



06/2025

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 16. Sep. 2025, im Gemeindeamt Thurn.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.10 Uhr

Anwesende: Bgm. Ing. Reinhold Kollnig;
Bgm.-Stellv. Alois Unterweger;
die Vorstandsmitglieder Christian Zeiner u. Ing. Bernhard Kurzthaler;
die Gemeinderäte Peter Possenig, Mag. (FH) Doris Lang, Peter Gstrein,
Christian Gander, Mag. Martin Rainer, Mag. Dr. Alexandra Thaler-Gollmitzer u.
Roland Waldner;

Abwesend:

Schriftführer: Thomas Tschurtschenthaler;

Die Ladung erfolgte am 10.09.2025 durch Einzelladung per E-Mail.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Genehmigung u. Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 24. Juni 2025;
3. Beratung u. Beschlussfassung – Ansuchen Waler Stefan – Grundabtretung aus dem öffentlichen Gut, Gp. 825, KG Thurn;
4. Beratung u. Beschlussfassung – Ressourcenzentrum Lienzer Talboden – Grundsatzbeschluss über Teilnahme u. Übertragung der Bedarfszuweisungsmittel an den AWW. Osttirol;
5. Beratung u. Beschlussfassung – Prozessfinanzierung im Zusammenhang mit dem Baukartell, GZ 5105.04838, über die Bundesbeschaffung GmbH.;
6. Beratung u. Beschlussfassung – Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 646/42, KG Thurn;
7. Beratung u. Beschlussfassung – Sanierung KW Thurn Oberstufe – Tausch des Kugelhahns lt. Vorschlag Fa. Tschurtschenthaler;
8. Beratung u. Beschlussfassung – Grundankauf im Bereich der Gemeinestraße Oberdorf, Gp. 834/2, KG Thurn von Zeiner Christian u. Tschapeller Veronika;
9. Informationen zum BVH. Generationenhaus;
10. Informationen zum BVH. Kammerlanderstadl;
11. Informationen des Bürgermeisters;
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf und Ergebnis der Sitzung:

Zu Punkt 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Der Bgm. begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates u. stellt aufgrund der Vollzähligkeit die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 2: Genehmigung u. Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 24. Juni 2025:

Das Protokoll der GR.-Sitzung vom 24. Juni 2025 und das Protokoll der geschlossenen Sitzung der GR.-Sitzung vom 24. Juni 2025 wird von den bei dieser Sitzung anwesend gewesenen Gemeinderatsmitgliedern einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Zu Punkt 3: Beratung u. Beschlussfassung – Ansuchen Waler Stefan – Grundabtretung aus dem öffentlichen Gut, Gp. 825, KG Thurn:

Der Bgm. informiert am Flat mit einem Teilungsplan der Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr.

Laut Teilungsplan werden aus der öffentlichen Wegparzelle, Gp. 825, KG Thurn, 1 m² an Herrn Stefan Waler abgetreten. Damit kann Herr Waler Stefan sein Bauvorhaben – Um- u. Zubau beim Gebäudebestand auf Gp. 950, KG Thurn, auf dem eigenen Grund durchführen. Das Ansuchen um Überbauung der Grundstücksgrenze kann dann in einer der kommenden Sitzungen des Gemeinderates beraten u. beschlossen werden.

Nach Abschluss der Beratungen fasst der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen folgenden Beschluss:

Grundabtretung aus dem öffentlichen Gut, Gp. 825, KG Thurn:

Im Ortsteil Zauche, Bereich Wohnhaus Zauche 34, ist eine Grenzbereinigung vorgesehen. Der Gemeinderat stimmt der gegenständlichen Grenzänderung entsprechend der Vermessungsurkunde des DI Neumayr vom 31. Juli 2025, GZl. 3433/2023, einstimmig zu. Die mit der Grenzänderung entstehenden Kosten werden vom Käufer getragen. Grundstückspreis: lt. aktuellem Satz des Tiroler Bodenfonds, € 170,-- m²

Exkammerierungsbeschluss:

Der Gemeinderat fasst hinsichtlich des oben zitierten Grundverkehrs den einstimmigen Beschluss, dass für die in der gegenstandsrelevanten Vermessungsurkunde des DI Neumayr vom 31.07.2025, GZl. 3433/2023, das mit der Nummer „1“ bezeichnete Trennstück im Gesamtausmaß von 1 m² die Aufhebung zum Gemeingebrauch gewidmet wird (Exkammerierung i.S. des § 15 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, idgF.).

Zu Punkt 4: Beratung u. Beschlussfassung – Ressourcenzentrum Lienzer Talboden Grundsatzbeschluss über Teilnahme u. Übertragung der Bedarfzuweisungsmittel an den AWV. Osttirol:

Der Bgm. informiert, dass für die Weiterleitung der im heurigen Jahr im Voranschlag eingeplanten Bedarfzuweisungsmittel an den Abfallwirtschaftsverband Osttirol ein Gemeinderatsbeschluss nötig ist. Dieser wird von der Bezirkshauptmannschaft Lienz zur Abrufung der Geldmittel benötigt.

Weiters muss der Gemeinderat mit einem Grundsatzbeschluss sein Interesse an der Errichtung des Ressourcenzentrums Lienzer Talboden bekunden.

Beim Abfallwirtschaftsverband Osttirol laufen die Vorbereitungsarbeiten für ein modernes Abfallzentrum im Lienzer Talboden. Angeliefert werden sollen im neuen Ressourcenpark v.a. Sperrmüll, Holz, Bauschutt und Wertstoffe. Geplant ist, die Bewohner der beim Ressourcenpark mitmachenden Gemeinden mit einer Bürgerkarte auszustatten, die ihnen Zutritt zum Ressourcenpark Lienzer Talboden gewährt.

Der neue Ressourcenpark soll ca. € 6 Mio. kosten. Zugesagt sind dafür Landesbedarfswweisungen in der Gesamthöhe von € 4 Mio., die von den Gemeinden an den Abfallwirtschaftsverband weitergegeben werden. Für die restlichen Kosten wird vom Abfallwirtschaftsverband ein Darlehen in Höhe von € 2 Mio. aufgenommen. Die Gemeinde Thurn erhält laut vorliegender Aufstellung eine Tranche in Höhe von € 47.337,28 vom Land und soll den vollen Betrag an den Abfallwirtschaftsverband Osttirol weiterleiten.

In den nächsten Monaten werden in den Gremien von Abfallwirtschafts- und Planungsverband und ebenso von den teilnehmenden Gemeinden die Beschlüsse zum Ressourcenpark und zur Weitergabe der Bedarfswweisungen an den Abfallwirtschaftsverband gefasst. In den teilnehmenden Gemeinden werden auch die Müllabfuhr- und Müllgebührenordnungen überarbeitet und den neuen Verhältnissen angepasst.

Der Bürgermeister sieht im Ressourcenpark ein zukunftsweisendes Vorzeigeprojekt. Dieses soll in der Peggetz in Lienz, östlich des Fernheizwerkes, am Gelände der Kompostieranlage entstehen. Der Ressourcenpark ist vor allem für stadtnahe Gemeinden wegen der kurzen Anfahrt interessant. Vom Planungsverband 36 werden sich alle Gemeinden am Ressourcenpark beteiligen. Alle 33 Mitgliedsgemeinden des Abfallwirtschaftsverbandes Osttirol werden dem Ressourcenpark nicht beitreten. Daher wird im Abfallwirtschaftsverband Osttirol ein eigener Rechnungskreis gebildet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen folgende Grundsatz-Beschlüsse:

a) Der Gemeinderat der Gemeinde Thurn spricht sich grundsätzlich für eine Teilnahme am Projekt „Ressourcenpark Lienzer Talboden“ mit Standort in Lienz, Peggetz, aus.

b) Der Gemeinderat der Gemeinde Thurn spricht sich dafür aus, die für das Projekt „Ressourcenpark Lienzer Talboden“ vom Land Tirol der Gemeinde Thurn überwiesenen Gemeindebedarfswweisungsmittel an den Abfallwirtschaftsverband Lienzer Talboden zum Rechnungskreis „Ressourcenpark Lienzer Talboden“ weiterzuleiten.

Zu Punkt 5: Beratung u. Beschlussfassung – Prozessfinanzierung im Zusammenhang mit dem Baukartell, GZ 5105.04838, über die Bundesbeschaffung GmbH.:

AL Thomas Tschurtschenthaler informiert die Mitglieder des Gemeinderates zum vorgegebenen Thema.

Die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) hat zu GZ 5105.04838 für Gemeinden, von Gemeinden betriebene wirtschaftliche Unternehmungen und andere eine Rahmenvereinbarung für die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell ausgeschrieben. Die Rechtsanwaltskanzlei LitFin Capital a.s. hat den Zuschlag erhalten. Die BBG hat mit LitFin Capital a.s. die Rahmenvereinbarung „Prozessfinanzierung Baukartell“, BBG-GZ. 5105.04838, abgeschlossen. Der Prozessfinanzierer übernimmt das gesamte finanzielle Prozessrisiko und erhält nur im Erfolgsfall das in der Rahmenvereinbarung vereinbarte Entgelt in Höhe von 22 % des ersiegten Betrages.

Zeitraum: 2002 - 2017

Auch die Gemeinde Thurn hat im relevanten Zeitraum Bauprojekte mit Unternehmen abgeschlossen, die am Baukartell beteiligt waren. Es ist daher möglich, dass die Gemeinde durch das Baukartell geschädigt wurde.

Von der Gemeindeverwaltung wurden die Projekte der Jahre 2002 – 2017 eruiert u. die entsprechenden Belege der am Baukartell beteiligten Firmen ausgehoben.
Summe: € 1 141 030,79

Auf Antrag des Bgm. beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, dass

- die Gemeinde Thurn die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell, GZ 5105.04838, bei der BBG bestellt und abrufen und
- im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH (FN 269903t) zur Prozessvertretung der Gemeinde Thurn Vollmacht, entsprechend Beilage ./B, erteilt wird.

Zu Punkt 6: Beratung u. Beschlussfassung – Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 646/72, KG Thurn:

Der Bgm. informiert, dass der Gemeinderat am 25. April 2025 eine Flächenwidmungsplanänderung für die Gp. 646/42, KG Thurn, beschlossen hat. Die Flächenwidmungsplanänderung wurde nach der öffentlichen Auflage zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung an die Aufsichtsbehörde weitergeleitet. Die Abt. Bau- u. Raumordnung verlangt vor einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung noch die Beschlussfassung eines Bebauungsplanes ein, damit sichergestellt wird, dass das derzeit bestehende Gebäude nicht vergrößert bzw. das bestehende Gebäude mit dem vorhandenen Bestand eingefroren wird. Eine Stellungnahme der Wildbach- u. Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Osttirol, für die Änderung des Bebauungsplanes liegt bereits vor. Der Nachweis der Trinkwasser- u. Löschwasserversorgung bzw. die Abwasserbeseitigung für das Bestandsgebäude wurde der Aufsichtsbehörde bereits mit einem eigenen Schreiben nachgewiesen.

Nach Abschluss der Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes, Entwurf vom 12. August 2025, Zahl 4202ruv/23, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 22. Sept. 2025 bis einschließlich 21. Okt. 2025.

Folgende Erlassung wird durchgeführt:

Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 646/42, KG Thurn entsprechend dem Planentwurf.

Gleichzeitig wurde vom Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 7: Beratung u. Beschlussfassung – Sanierung KW Thurn Oberstufe - Tausch des Kugelhahns lt. Vorschlag Fa. Tschurtschenthaler:

Der Bgm. informiert, dass im heurigen Frühjahr eine Revision der beiden Kraftwerke durch die Fa. Tschurtschenthaler durchgeführt wurde.

Die Fa. Tschurtschenthaler schlägt vor, beim KW-Oberstufe einen neuen Kugelhahn einzubauen, da der bestehende Hahn undicht ist.

Die Fa. Tschurtschenthaler hat ein Angebot erstellt u. 2 Varianten angeboten:

- Kugelhahn, wie derzeit eingebaut:
Kosten: € 9.960, -- netto
- Kugelhahn in elektrischer Ausführung
€ 12.510, -- netto

Der Bgm. hat im Anschluss an die Sitzung des Gemeindevorstandes nochmals mit der Fa. Tschurtschenthaler telefoniert.

Die Fa. Tschurtschenthaler schlägt den Einbau der einfacheren Variante vor. Der Kugelhahn muss nur einmal im Jahr, bei der Revision betätigt werden.

Sollte dies bei der nächsten Verleihung des Wasserrechts eine elektrische Absperrung vorgeschrieben werden, kann dieser neu eingebaute Kugelhahn nachgerüstet werden.

Nach Abschluss der Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, den Kugelhahn beim KW Thurn Oberstufe zu tauschen. Die Lieferung u. die Arbeiten werden an die Fa. Tschurtschenthaler, wie folgt vergeben.

Beschreibung	Summe in EUR netto
Kugelhahn DN 250 PN 40, Fabrikat Adler spa, Länge 450 mm	
mit Handrad 90° 1790 Nm HW ø600	9.960, --
Arbeitsstunden 2 Mann, 1 Tag	1.040, --
Fahrzeit	244,--
Reisekosten	97,20
Verbrauchsmaterial	200,--
Summe	11.541,20

Die Fa. Tschurtschenthaler hat dem Bgm. vom Angebotspreis noch einen Rabatt in Höhe von 5 % zugesagt.

Lieferung u. Einbau:

Herbst 2025 bzw. Frühjahr 2026

**Zu Punkt 8: Beratung u. Beschlussfassung – Grundankauf im Bereich der
Gemeindestraße Oberdorf, Gp. 834/2, KG Thurn von Zeiner
Christian u. Tschapeller Veronika:**

Der Bgm. informiert, dass der Gemeindevorstand unter Federführung von GV Christian Zeiner mit der Grundbesitzerin, Frau Tschapeller Veronika, Gespräche über eine Grenzbereinigung im Ortsteil Oberdorf, Bereich „Wahler-Peterer“ geführt hat. Der ausgearbeitete Teilungsvorschlag der Vermessungskanzlei DI Lukas Rohrer kann lt. GV Christian Zeiner durchgeführt werden. Die Durchführung der Grundübertragung erfolgt mit § 13 bzw. § 15, Liegenschaftsteilungsgesetz. Auch mit Herrn Zeiner Christian wurden gleichzeitig Gespräche über eine Grundabtretung geführt.

Mit dieser Grenzbereinigung wird der Grund für die zukünftige Errichtung eines Gehsteiges gesichert.

Nach Abschluss der Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 10:0 Stimmen (GV Zeiner Christian hat seine Befangenheit in dieser Angelegenheit erklärt) wie folgt:

Grundankauf im Bereich Oberdorf von Herrn Zeiner Christian (19 m² aus der Gp. 295/1, KG Thurn u. 6 m² aus der der Gp. 832, KG Thurn) u. von Frau Tschapeller Veronika (3 m² aus der Gp. 1004, KG Thurn). Die Trennstücke 1, 2 u. 3 werden in die öffentliche Wegparzelle 834/2, KG Thurn, übernommen.

Der Gemeinderat stimmt der gegenständlichen Grenzänderung entsprechend des Teilungsvorschlages 1 des DI Lukas Rohrer vom 25. Aug. 2025, GZl. 2529/2023, einstimmig zu. Die mit der Grenzänderung entstehenden Kosten werden von der Käuferin, Öffentliches Gut unter Verwaltung der Gemeinde Thurn, getragen.

Ablösepreis Tschapeller Veronika: € 170,--/m²

Ablösepreis Zeiner Christian: € 85,--/m²

Inkamerierungsbeschluss:

Der Gemeinderat fasst hinsichtlich des oben zitierten Grundverkehrs den einstimmigen Beschluss, dass für die im gegenstandsrelevanten Teilungsvorschlag 1 des DI Lukas Rohrer vom 25.08.2025, GZl. 2529/2023, die mit den Nummern „1“, „2“ u. „3“ bezeichneten Trennstücke im Gesamtausmaß von 28 m² zum Gemeingebrauch gewidmet werden (Inkamerierung i.S. des § 13 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, idgF.).

Der Bgm. bedankt sich im Anschluss im Namen des Gemeinderates bei den Grundbesitzern für die Grundabtretung u. bei GV. Zeiner Christian für Federführung u. Vorbereitung dieses Tagesordnungspunktes.

Zu Punkt 9: Informationen zum BVH Generationenhaus:

Der Bgm. informiert zum Thema Generationenhaus wie folgt:

- Der Einreichplan ist von Arch. DI. Glanz Philipp mit heutigem Tag fertiggestellt worden.
- Morgen wird der Architekt die Unterlagen zur Einreichung im Gemeindeamt Thurn abgeben.
- Die in der Vorprüfung durch den Bausachverständigen festgestellten Mängel wurden von Arch. DI. Glanz Philipp in die Einreichunterlagen eingearbeitet.
- Mit dem Nachbar, Herrn Moser Peter, hat Arch. DI. Glanz Philipp Gespräche über die Errichtung der Einfriedung (Mauer u. Zaun) geführt. Vorgesehen ist ein Betonsockel mit Holzzaun. Diese Arbeiten sollten zu Baubeginn durchgeführt werden.
- Die Einreichung der Bauunterlagen bei der Baubehörde führt Bgm.-Stellv. Unterweger Alois durch.
- Der Bgm. informiert über die Anfrage der Landesvolksanwaltschaft. Die Nachbarn, Mußhauser Christoph u. Claudia, befürchten durch die Errichtung der Wohnanlage die Entstehung von Nutzungskonflikten aufgrund von negativen Immissionen (Lärm-, Staub- u. Geruchsbelastung durch den bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb, der im Vollerwerb geführt wird. Der Landesvolksanwaltschaft wurde dazu bereits ein Antwortschreiben übermittelt. Nach Beantwortung der Anfrage hat die Landesvolksanwaltschaft um Präzisierung des vorliegenden Nutzungskonfliktes ersucht. U.a. wird angefragt, warum die Gemeinde darauf beharrt, das Generationenhaus an diesem Standort zu errichten. Ein ergänzendes Schreiben, welches mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt wird, ergeht in den nächsten Tagen an die Landesvolksanwaltschaft.
- Der Bgm. präsentiert am Flat die Einreichunterlagen.

Zu Punkt 10: Informationen zum BVH Kammerlanderstadl:

Der Bgm. informiert zu diesem Thema wie folgt:

- Der Bgm. präsentiert am Flat die aktuelle Kostenschätzung mit dem dazu gehörigen adaptierten Finanzierungsplan.
- Die Außenhülle soll überwiegend erhalten bzw. mit altem Holz ergänzt werden. Die Mehrkosten (Schätzung Duregger Markus) werden voraussichtlich von der Landesgedächtnisstiftung übernommen.
- Die Kuratoriumssitzung der Landesgedächtnisstiftung dazu findet in ca. einem Monat statt.

- Die Gemeinde Thurn hat bei der BH. Lienz um die Übertragung der Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 417.000, -- von 2025 auf 2026 angesucht. Diese Übertragung wurde vom Land auch bereits bewilligt.
Die für das Jahr 2026 zugesagten Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 200.000, -- wurden vom Land jedoch von 2026 auf 2027 übertragen, obwohl die Gemeinde Thurn in ihrem Ansuchen auf Auszahlung dieser Mittel für das Jahr 2026 bestanden hat.
Mit dieser Vorgangsweise ist der Bgm. nicht einverstanden und möchte dazu noch Gespräche führen.
- Die Inneneinrichtung ist in den Kosten nicht enthalten.
- Die wirtschaftliche Lage für die Durchführung des Bauvorhabens schaut gut aus.
- Der Baubeginn soll im Frühjahr 2026 erfolgen.
- Der Bgm. präsentiert das Ansuchen um Förderung bei der Landesgedächtnisstiftung am Flat.
- Der Bgm. hat den aktuellen Planentwurf an die Gemeindearbeiter bezüglich ihrer Vorschläge für eine optimale Nutzung übermittelt. Diese haben dann ihre Vorschläge in die Kopie der Planunterlagen eingezeichnet u. dem Bgm. präsentiert.
 - Ihrer Meinung nach sollte der derzeitige Bauhof aufgelassen werden u. zukünftig als Lagerfläche für Vereine vorgesehen werden.
 - Der gesamte Bauhof sollte zukünftig im Stadel vorgesehen werden.
 - Wenn Lagerflächen im derzeitigen Bauhof für Vereine entstehen, würde mehr Fläche im Stadel für die Gemeinde verbleiben.
 - Durch diesen Vorschlag wäre alles konzentriert an einem Ort für die Gemeindearbeiter vorhanden.
 - Das Abstellen der Fahrzeuge soll im Stadel vorgesehen werden. Dies muss mit dem Brandschutz geprüft werden
 - Das Nebengebäude beim Stadel, welches lt. Plan abgetragen werden sollte, wäre für die Gemeindearbeiter der ideale Standort als Garage für das Elektroauto.
- Das Abstellen der Fahrzeuge im Stadel wäre laut Rückfrage beim Bausachverständigen möglich. Dieser Verwendungszweck wäre in den Planunterlagen einzugeben u. entsprechend als Garagen zu widmen.

Zu Punkt 12: Informationen des Bürgermeisters:

- a) Endabrechnung Kanal-, Wasser- u. LWL-Erschließung Reiterhof:
Der Bgm. informiert am Flat mit einem Excelsheet über das abgerechnete Projekt.
- b) Informationen zur Sitzung des Gemeindevorstandes am 09. Sept. 2025:
Der Bgm. informiert dazu zu folgenden Themen:
 - Ansuchen Fam. Gröber Bernhard – Kindergarten- u. Schulbesuch in Thurn;
 - finanzielle Unterstützung Ferienlager Caldonazzo;
 - Baumfällung beim Gemeindezentrum Thurn;
 - Sanierung Mauer – Gemeindeweg Prappernitze „Unterniggler – Unterthaler“;
 - vorübergehende Lagerung – Durchflussmeßgerät für KW Zauchenbach – Oberstufe;
 - Helferessen der MK Thurn im Kammerlanderstall;
 - Staatsfeiertagskonzert beim Kammerlander;
 - Fällung Schadholz durch Baumgartner Martin;
 - LWL-Erschließung Prappernitze – Berg;
- c) Mautstatistik Januar – August 2025:
Der Bgm. informiert dazu mit einem Excelsheet am Flat.

d) Weihnachtsfeier Gemeinderat u. Gemeindebedienstete:

Der Gemeinderat spricht sich nach der Beratung für die Abhaltung der Weihnachtsfeier im Gasthof Zentrale aus, wenn die Feier in geschlossener Gesellschaft am Freitag oder Samstag durchgeführt werden kann.

Mögliche Terminvorschläge: 21.11.2025 oder 28.11.2025

Der Bgm. wird dazu mit Herrn Ruggenthaler Walter heute nach der Sitzung sprechen.

e) Hotelprojekt am Zettersfeld:

Der Bgm. informiert den Gemeinderat dazu über die bereits geführten Gespräche bzw. über den aktuellen Stand in dieser Angelegenheit.

f) Erhöhung Mauttarife:

Der Gemeinderat spricht sich nach der Beratung mehrheitlich dafür aus, eine Anpassung der Tarife erst mit 01.01.2027 durchzuführen.

Zu Punkt 13: Anträge, Anfragen u. Allfälliges:

Auf Antrag des Bgm. beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, den Punkt „Grundübertragung Waldner Bernhard u. Wurzer Christine aus dem öffentlichen Gut, Gp. 823/1, KG Thurn“ auf die Tagesordnung zu setzen u. unter dem Punkt 13 a zu beraten u. Beschlüsse zu fassen.

a) **Grundübertragung Waldner Bernhard u. Wurzer Christine aus dem öffentlichem Gut, Gp. 823/1, KG Thurn:**

Der Bgm. berichtet von einem mit Herrn Waldner Bernhard geführten Telefonat.

Der Bgm. informiert weiters, dass die Hecke zwischenzeitlich abgetragen worden sei.

Somit kann die Herr Waldner Bernhard vom Gemeindevorstand bereits zugesagte Grundübertragung im Gemeinderat beraten u. einer Beschlussfassung zugeführt werden.

Die Hecke ragte teilweise ca. 35 cm in die Gemeindestraße hinein. Der Mauerbestand im Bereich der Antragsteller steht auf Öffentlichem Gut.

Geplant ist, das Trennstück 2, das sind 6 m², an Herrn Waldner Bernhard u. das Trennstück 3, das sind 2 m², an Frau Wurzer Christine, lt. Vermessungsplan des DI Lukas Rohrer, GZI. 2782/2024, zu übertragen.

Nach Abschluss der Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen wie folgt:

Grundabtretung aus dem öffentlichen Gut, Gp. 823/1, KG Thurn:

Im Ortsteil Zauche, Bereich Wohnhäuser Zauche 48 u. 48a, ist eine Grenzbereinigung vorgesehen. Der Gemeinderat stimmt der gegenständlichen Grenzänderung entsprechend der Vermessungsurkunde des DI Rohrer Lukas vom 18. März 2025, GZI. 2782/2024, einstimmig zu. Die mit der Grenzänderung entstehenden Kosten werden vom Käufer getragen.

Ablösepreis: € 170,--/m²

Exkammerierungsbeschluss:

Der Gemeinderat fasst hinsichtlich des oben zitierten Grundverkehrs den einstimmigen Beschluss, dass für die in der gegenstandsrelevanten Vermessungsurkunde des

DI Rohrer Lukas vom 18.03.2025, GZI. 2782/2024, mit Nummern bezeichneten Trennstücke „2“ u. „3“ im Gesamtausmaß von 8 m² die Aufhebung zum Gemeingebrauch gewidmet wird (Exkammerierung i.S. des § 15 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, idgF.).

b) Energieausschuss:

GR Gstrein Peter informiert über den aktuellen Stand zu Gründung einer Energiegemeinschaft. Ausschussmitglied Wilhelmer Bernhard ist noch aktiv auf der Suche nach einem Vereinsobmann u. Kassier für die Gründung der Energiegemeinschaft.

Sollten diese beiden Posten nicht besetzt werden, muss die Vereinsgründung vorerst ad acta gelegt werden.

12 % der Haushalte haben ihr Interesse für den Beitritt zur Energiegemeinschaft rückgemeldet. Für GR Gstrein Peter ist diese Rückmeldungsquote zu gering für die Gründung einer Energiegemeinschaft.

Bei der nächsten GR-Sitzung wird GR Gstrein Peter über das Ergebnis informieren.

c) Schranken bei alter Maut - Abbau:

GR Gstrein Peter regt an, den Schranken bei der alten Mautstelle abzubauen. Für ihn hat dieser Schranken keine Funktion mehr. Auch ist beim Schranken keine Stütze zur Auflage des Querbalkens vorhanden.

Dazu erklärt der Bgm., dass dieser Schranken schon noch seine Funktion bei Straßensanierungen im Bereich „Mühlwald“ erfüllt.

Die Anregung wird der Bgm. zur nächsten Dienstbesprechung mitnehmen u. dort besprechen.

Auch über die Nutzung des alten Mautgebäudes sollte nachgedacht werden.

d) Turnsaalnutzung - Fußball mit Kindern aus Oberlienz:

GV Ing. Kurzthaler Bernhard fragt zu diesem Thema beim Bgm. an.

Termin u. Beginn: Mitte Oktober jeweils am Freitagnachmittag.

Für den Bgm. bzw. Gemeinderat geht diese Nutzung in Ordnung.

e) Kassaprüfung:

GR Possenig Peter berichtet über die durchgeführte Kassaprüfung am 30.07.2025. Dazu gab es vom Prüfungsausschuss keine Beanstandungen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, beendet der Bgm. mit einem Dank für die Mitberatung die öffentliche Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 22.10 Uhr

Der Bürgermeister:

Ing. Reinhold Kollnig e.h.

Der Schriftführer:

Thomas Tschurtschenthaler e.h.

Die Gemeinderäte:

Alois Unterweger e.h.

Roland Waldner e.h.

Peter Possenig e.h.

Christian Gander e.h.

Thaler-Gollmitzer Alexandra e.h.

Christian Zeiner e.h.

Doris Lang e.h.

Peter Gstrein e.h.

Martin Rainer e.h.

Bernhard Kurzthaler e.h.